

Beschluss des Landrats vom 16.01.2020

Nr. 312

6. Wahl Ombudsman für den Rest der Amtsperiode vom 1. Mai 2020 bis 31. März 2022 2019/786; Protokoll: pw

Balz Stückelberger (FDP), Präsident der Spezialkommission Wahl Ombudsman, stellt die Tätigkeit der Findungskommission Ombudsman vor. Der Stellenbeschrieb des Ombudsman ist in der Kantonsverfassung festgehalten und im Gesetz über den Ombudsman präzisiert wird. Der Ombudsman ist ein unabhängiger Vermittler zwischen Bürger und Staat.

Der amtierende Ombudsman Franz Bloch gab letzten Frühling bekannt, dass er per Ende April 2020 in den vorzeitigen Ruhestand treten wird. Aufgrund dessen wurde letzten Sommer eine 13-köpfige Spezialkommission eingesetzt, die sich zum Ziel gesetzt hat, bis Ende 2019 eine geeignete Nachfolge zu finden und dem Landrat zur Wahl zu empfehlen.

Zur Arbeit der Findungskommission: Nach den Vorabklärungen und der Konstituierung der Kommission sind schliesslich noch drei Monate für die eigentliche Suche übrig geblieben, was sehr sportlich und ambitioniert ist für eine derartige Stelle. Der Redner möchte den Kommissionsmitgliedern für ihre Flexibilität und Ihr Engagement danken. Dieser enge Zeitplan bedeutete auch, dass möglichst effizient vorgegangen werden musste. Deshalb wurde die professionelle Hilfe des Personalamts in Anspruch genommen. Der stellvertretende Leiter Ruedi Kurth hat die Kommission hervorragend unterstützt beim Bewerbungsmanagement, aber auch bei der Selektion der Kandidierenden und bei den Bewerbungsgesprächen. Damit konnte Zeit und Geld gespart werden. Herzlichen Dank an Ruedi Kurth. Dank dieser Unterstützung konnte die externe Hilfe auf die Assessments beschränkt werden. Die Ausschreibung wurde möglichst breit auf Stellensuchplattformen und auch in Zeitungen der Region platziert, weil diese Stelle nicht jeden Tag ausgeschrieben wird und viele Menschen angesprochen werden sollten.

Zum Profil Ombudsmann: Es gibt gewisse Wählbarkeitsvoraussetzungen: Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft und das Schweizer Bürgerrecht. Zudem werden hohe Anforderungen an die Unabhängigkeit gestellt. Darüber hinaus ergibt sich aus der verantwortungsvollen Tätigkeit als Ombudsman ein sehr anspruchsvolles Anforderungsprofil: integre Persönlichkeit, fundierte Ausbildung, reiche Berufs- und Lebenserfahrung, rasche Auffassungsgabe, ausgeprägtes Urteilsvermögen, psychologisches und politisches Fingerspitzengefühl, Diskretion sowie die Fähigkeit, mit anspruchsvollen Situationen professionell umzugehen.

Dieses Anforderungsprofil hat sehr viele Bewerberinnen und Bewerber angesprochen: die Kommission hat 53 Bewerbungen erhalten und diese dann nach einer ersten Selektion auf zehn und in einer zweiten Selektion auf fünf reduziert. Die letzten fünf haben ein Assessment absolviert, dessen Ergebnis das Bild der Kandidierenden vervollständigte. Insgesamt kann festgestellt werden, dass sehr viele sehr gute Bewerbungen eingegangen sind. Dies spricht sicherlich für die Bedeutung der Ombudsstelle, aber auch für den Kanton Basel-Landschaft als Arbeitsumfeld.

Zu zwei Besonderheiten, die berücksichtigt werden mussten: Zum einen musste die vom Landrat im 2018 überwiesene Motion der JSK zur Änderung des Ombudsmanggesetzes in die Überlegungen miteinbezogen werden. Die Motion verlangt ein neues Modell zur Aufteilung der Arbeit zwischen Ombudsman und Stellvertretung, wobei ausdrücklich ein Wechsel zum Job-Sharing ange-regt wird. Diese Motion wurde zwar überwiesen, die Gesetzgebungsarbeiten sind aber noch nicht fertig und werden bis zum voraussichtlichen Stellenantritt auch noch nicht fertig sein. Die Kommission hat sich aufgrund des klaren Willens des Landrats dazu entschlossen, diesen Wechsel vorwegzunehmen und die Stelle nach Möglichkeit bereits im Job-Sharing zu besetzen. Rechtlich gesehen ist das unproblematisch, die Stelle kann so ausgeschrieben werden, und Kader-Job-Sharing entspricht sogar den personalpolitischen Stossrichtungen.

Die Besetzung im Job-Sharing hat nicht nur die Bewerbungsverfahren sehr anspruchsvoll gemacht, sondern zu einem nächsten Problem geführt: Der Ombudsman ist gemäss Verfassung und Gesetz unabhängig und darf keinen Beruf und auch keine Mandate ausüben. Die Kommission war sich einig, dass diese absolute Unabhängigkeit bei einem 100 %-Pensum vertretbar ist, bei einem 50 %-Pensum aber relativiert werden muss. Deshalb wurde entschieden, von der Kompetenz zur Ausnahmewilligung Gebrauch zu machen, die dem Landrat zusteht. Nebentätigkeiten sollen zulässig sein, solange sie die Unabhängigkeit nicht beeinträchtigen. Selbstverständlich können Tätigkeiten bei oder für kantonale oder kommunale Behörden und Gemeinwesen nicht bewilligt werden. Wie im Entwurf des Landratsbeschlusses ersichtlich, soll nicht der Landrat im Plenum über solche Nebentätigkeiten entscheiden, sondern die Geschäftsprüfungskommission, welche ja auch die Oberaufsicht über den Ombudsman wahrnimmt.

Eine Bemerkung noch zur Zusammensetzung des Job-Sharing-Teams: Die Kommission war sich einig, dass ein Job-Sharing eine gute Gelegenheit ist, um unterschiedliche Erfahrungen und Kompetenzen in dieser Stelle zu vereinen. Auch die Frage nach der Geschlechtervertretung musste diskutiert werden, sprich: ob zwingend eine Frau und ein Mann vorgeschlagen werden sollen. Die Kommission erachtete dies zwar als wünschbar, die Geschlechteraufteilung machte sie aber nicht zur Bedingung. An erster Stelle sollen die Kompetenz der Personen und die unterschiedlichen Erfahrungen stehen.

Zum Wahlvorschlag: Die Findungskommission Ombudsman empfiehlt einstimmig, Béatrice Bowald und Vera Feldges im Job-Sharing für das Amt des Ombudsman zu wählen. Frau Béatrice Bowald ist promovierte Theologin und derzeit Co-Leiterin des Pfarramts für Industrie und Wirtschaft beider Basel sowie Leiterin der Stabsstelle des Pastoralraums Basel-Stadt. Frau Bowald wohnt in Allschwil. Frau Vera Feldges ist Advokatin und schafft heute als Leiterin des Bereichs Recht und Beschaffungen des Bau- und Verkehrsdepartements des Kantons Basel-Stadt.

Die Kommission ist überzeugt, dass sie damit zwei hervorragend qualifizierte Persönlichkeiten zur Wahl vorschlägt. Ihre Berufs- und Lebenserfahrung ist unbestritten. Sie haben aber vor allem mit ihrem sicheren, kompetenten, glaubwürdigen und gewinnenden Auftreten überzeugt, und zwar sowohl in beiden Gesprächsrunden als auch im Assessment. Die Kommission ist zum Schluss gekommen, dass beide Kandidatinnen den hohen Erwartungen in Bezug auf Integrität, Problemlösungsfähigkeit, Zusammenarbeit im Team und Diskretion erfüllen können. Zudem besteht die Überzeugung, dass sich die beiden Kandidatinnen auch aufgrund ihrer unterschiedlichen fachlichen Hintergründe sehr gut ergänzen und damit dem breiten Aufgabenfeld in idealer Weise gerecht werden.

Die Findungskommission empfiehlt, Béatrice Bowald und Vera Feldges gemäss beiliegendem Landratsbeschluss zu wählen und die Kompetenz zur Bewilligung von Nebentätigkeiten an die Geschäftsprüfungskommission zu übertragen.

://: Béatrice Bowald und Vera Feldges werden in stiller Wahl als Ombudsman für den Rest der Amtsperiode vom 1. Mai 2020 bis 31. März 2022 gewählt.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 89:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Wahl Ombudsman für den Rest der Amtsperiode vom 1. Mai 2020 bis 31. März 2022

vom 16. Januar 2020

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Frau Béatrice Bowald und Frau Vera Feldges werden für den Rest der Amtsperiode vom 1. Mai 2020 bis 31. März 2022 zum Ombudsman des Kantons Basel-Landschaft gewählt. Die Ausübung des Amtes erfolgt im Job-Sharing.*
 2. *Der Landrat delegiert die Bewilligung zur Ausübung von Nebentätigkeiten gemäss § 4 Abs. 2 des Gesetzes über den Ombudsman in Anwendung von § 61 Abs. 1 Bst. a sowie Abs. 2 des Landratsgesetzes an die Geschäftsprüfungskommission. Nebentätigkeiten können bewilligt werden, sofern sie die Unabhängigkeit des Ombudsman nicht beeinträchtigen.*
 3. *Nach erfolgter Anlobung wird die Findungskommission Ombudsman aufgelöst.*
 4. *Die Wahl wird im Amtsblatt publiziert.*
-